



Richtlinien über die Zusammensetzung und die Aufgaben des Seniorenbeirats des Eifelkreises Bitburg-Prüm

*(Durchgeschriebene Fassung: Bei der nachfolgenden Richtlinie handelt es sich um einen
Zusammendruck der ursprünglichen Richtlinie mit den hierzu ergangenen Änderungen)*

Stand letzte berücksichtigte Änderung: 2. Richtlinienänderung vom 23.03.2009

Hinweis:

Soweit in diesen Richtlinien Funktions- und Tätigkeitsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1 Allgemeines

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm wird ein Seniorenbeirat gebildet. Seine Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Unter Senioren sind alle Bürgerinnen und Bürger zu verstehen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

§ 2 Aufgaben

Der Seniorenbeirat beteiligt sich als Interessenvertreter für die Belange und Bedürfnisse der älteren Bürger am öffentlichen Geschehen im Landkreis. Er berät die Mitglieder des Kreistages, die Ausschüsse des Kreistages und die Verwaltung bei ihren Entscheidungen im Bereich der Altenhilfe. Er gibt Anregungen und Empfehlungen an Behörden, Verbände und Organisationen.

Darüber hinaus fördert der Kreissenorenbeirat den Erfahrungsaustausch, die Meinungsbildung und die Koordinierung von Maßnahmen für die Anliegen älterer Menschen.

§ 3 Zusammensetzung

Dem Kreissenorenbeirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. je ein Vertreter der in der Altenhilfe tätigen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege,
2. ein Vertreter von Einrichtungen der stationären Altenhilfe in kirchlicher oder freige-meinnütziger Trägerschaft,
3. ein Vertreter von Einrichtungen der stationären und der ambulanten Altenhilfe in pri- vater Trägerschaft,
4. je ein Vertreter von Organisationen, die im Bereich der Bildung, Kultur und Gesund- heit für ältere Menschen tätig sind,
5. je ein Vertreter der im Kreistag vertretenen Parteien oder politischen Vereinigungen, die im politisch-sozialen Bereich die Interessen älterer Menschen wahrnehmen,
6. vier vom Kreistag zu benennende Vertreter der politischen Gruppierungen.

Dem Kreissenorenbeirat gehören mit beratender Stimme an:

- der Leiter des Sozialamtes der Kreisverwaltung des Eifelkreis Bitburg-Prüm,
- ein Vertreter der AOK Bitburg-Prüm,
- ein Vertreter des Gesundheitsamtes.

Darüber hinaus kann der Seniorenbeirat im Einzelfall weitere Personen mit beratender Stimme hinzuziehen.

Die Mitglieder des Kreissenorenbeirates werden vom Landrat für die Dauer einer Wahlperi- ode des Kreistages verpflichtet.

§ 4 Vorsitz

Der Kreissenorenbeirat wählt aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder einen Vor- sitzenden und zwei Stellvertreter.

§ 5 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der Sozialabteilung der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bit- burg-Prüm. Die hiermit zusammenhängenden Kosten werden vom Landkreis getragen.

§ 6 Sitzungen

Der Seniorenbeirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, zusammen. Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind öffentlich, sofern nicht aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit durch Mehrheitsbeschluß ausgeschlossen wird.

Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Seniorenbeirates ein und leitet die Sitzungen. Er trägt die Anregungen und Empfehlungen des Seniorenbeirates den zuständigen Gremien, Behörden und Organisationen vor.

§ 7 Pflicht zur Verschwiegenheit

Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind zur Verschwiegenheit über nichtöffentliche Beratungen sowie über die als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen und Informationen verpflichtet.

Der Kreistag hat die Richtlinien über die Zusammensetzung und die Aufgaben des Seniorenbeirates des Landkreises Bitburg-Prüm in seiner Sitzung am 03.03.1995 beschlossen.

Änderungshistorie

Der vorstehend abgedruckte Wortlaut der Richtlinien berücksichtigt folgende Änderungen:

- | | | |
|----|--------------------------|----------------|
| 1. | Änderung der Richtlinien | vom 12.07.2004 |
| 2. | Änderung der Richtlinien | vom 23.03.2009 |